



Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Abteilung Arbeitsinspektorat
Ringstrasse 10
7001 Chur

Tel. +41 81 257 23 57

info.arbeitszeit@kiga.gr.ch
www.kiga.gr.ch

Gesuch um Bewilligung

(Art. 17, 17a, 17b, 19, 20, 20a, 31 und 49 ArG, Art. 21, 27, 29, 30, 31, 32, 33 und 41 ArGV 1)

- Vorübergehende Nachtarbeit** **Vorübergehende Sonntagsarbeit**
 Vorübergehende Sonntagsarbeit in Verbindung mit Nachtarbeit

Gesuchsteller/-in

Betrieb	<input type="text"/>	Kontaktperson	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	E-Mail Adresse	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobile	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>		

Zustelladresse für Bewilligung / Rechnung

(Nur ausfüllen, falls Rechnung und/oder Bewilligung von Gesuchsteller-Adresse abweicht)

Zustelladresse **Rechnungsadresse**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bewilligungszweck (Begründung dringendes Bedürfnis; Art. 27 ArGV1)

Arbeitsort

(vollständige Adresse)

Datum / Arbeitszeit

Datum von bis

Stundenplan

oder Stundenplan als Beilage beilegen

Anzahl der Arbeitnehmer Männer Frauen Jugendliche*

Einverständnis der Arbeitnehmer Ja Nein Lohnzuschlag Sonntagsarbeit 50%
Wird ein Ersatzruhetag gewährt? ** Ja Nein Lohnzuschlag Nachtarbeit 25%

Ort, Datum Unterschrift

* Jugendlichen kann nur unter besonderen Voraussetzungen Sonntagsarbeit bewilligt werden (vgl. Art. 31 Arbeitsgesetz, Art. 13-15 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz sowie die Verordnung des EVD über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung.)

** Dauert die Sonntagsarbeit länger als 5 Stunden, so ist während der vorhergehenden oder nachfolgenden Woche im Anschluss an die tägliche Ruhezeit ein auf einen Arbeitstag fallender Ersatzruhetag von mindestens 24 aufeinander folgenden Stunden zu gewähren.